

47.

Satzung**der Stadt Bergkamen über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes " Ebertstraße"**

vom 29.10.1993

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege vom 11.01.1993 (BGBl. I S. 50), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, zuletzt geändert am 03.04.1992 (GV NW S. 124), hat der Rat der Stadt Bergkamen am **25.03.1993** folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Entwicklungsbereich Ebertstraße" beschlossen:

§ 1**Festlegung des Sanierungsgebietes**

(1) Zur Behebung städtebaulicher Mißstände und zur Verbesserung des Wohnumfeldes im privaten und öffentlichen Raum im Gebiet "Entwicklungsbereich Ebertstraße", für deren Durchführung städtebauliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, wird das Gebiet als förmliches Sanierungsgebiet festgelegt.

(2) Das Sanierungsgebiet wird begrenzt

- | | |
|-------------|--|
| - im Norden | durch die Straße Am Wiehagen, den Zechenpark und den Friedhof Bergkamen, |
| - im Westen | durch die Töddinghauser Straße, |
| - im Süden | durch die Landwehrstraße, |
| - im Osten | durch die Präsidentenstraße. |

Der genaue räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Karte, die als Anlage 1 Teil der Satzung ist.

Die Fläche des Sanierungsgebietes beträgt 53,8 ha.

(3) Durch das Sanierungsgebiet wird ein Teilbereich des Sanierungsgebietes "Sanierung City" vom 04.05.1990 aufgehoben. Hierbei handelt es sich um den Bereich zwischen der Töddinghauser Straße und dem Friedhof Bergkamen-Mitte von der Erich-Ollenhauer-Straße im Norden bis zur Landwehrstraße im Süden.

§ 2
Rechtsvorgänge

(1) Gemäß § 142 Abs. 4 Baugesetzbuch wird die Anwendung der Vorschriften des zweiten Kapitels, erster Teil, dritter Abschnitt des Baugesetzbuches (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften) ausgeschlossen.

(2) Gemäß § 142 Abs. 4 Baugesetzbuch wird die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 2 BauGB ausgeschlossen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

[REDACTED]

[REDACTED]

Sanierungsgebiet "Ebertstraße"

